

HIV AIDS > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die für Menschen mit HIV-Infektion oder AIDS infrage kommen können:

Hilfen und Leistungen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit HIV und AIDS
Entgeltfortzahlung	Ein Arbeitnehmer kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er wegen der Erkrankung nicht arbeiten kann.
Krankengeld	Besteht wegen starker Symptome länger als 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Ist ein Kind an HIV oder AIDS erkrankt und benötigt Betreuung und Pflege eines berufstätigen Elternteils, besteht pro Jahr pro Elternteil ein Anspruch auf 10 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
Zuzahlungen Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	HIV und AIDS müssen medikamentös behandelt werden. Hierfür müssen oftmals Zuzahlungen geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
HIV AIDS > Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen der Erkrankung können eine Reha erforderlich machen. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen erfolgen. Zudem kann eine Berufliche Reha dabei helfen, den Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Ist eine Reha erforderlich, kann Übergangsgeld die einkommenslosen Zeiten überbrücken.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Endet der Anspruch auf Krankengeld und der Arbeitnehmer ist weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Sozialhilfe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Schränkt HIV/AIDS die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
	Bei schweren Krankheitsverläufen kann es

HIV AIDS > Alter und Pflege Pflege > Leistungen	zur Pflegebedürftigkeit kommen. Es können verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.
HIV AIDS > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei einem schweren Krankheitsverlauf kann unter gewissen Voraussetzungen ein Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zum Thema HIV und AIDS im Zusammenhang mit Beruf, Familie, Reisen und Behandlung, finden Sie unter [HIV AIDS](#).

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber HIV und AIDS](#).